

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1251/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.11.2024 BV Elberfeld-West		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag gem. §24 GO NRW: Verkehrssituation Kriegerheimstraße, Dorpweg, Hacklandweg, Am Dorpweiher		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld-West lehnt den Bürgerantrag ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 24.07.2024 wird eine Verkehrsberuhigung in den Straßen Kriegerheimstraße, Dorpweg, Hacklandweg und Am Dorpweiher sowie die Einrichtung einer Einbahnstraße im Dorpweg beantragt. Für weitere Ausführungen wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Straßen stellen ein geschlossenes Quartier innerhalb einer Tempo 30-Zone dar. Kfz-Durchgangsverkehr ist ausgeschlossen, da die Straßen jeweils in Sackgassen enden.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist schon aufgrund des baulich bestehenden Separationsprinzips nicht möglich. Unabhängig davon wäre dies ohnehin nicht zielführend, da sich Fahrzeugführer auf derart langen Distanzen auch nicht an Schrittgeschwindigkeit halten. Insofern ist die Tempo 30-Zone das geeignete Mittel zur Geschwindigkeitsbeschränkung.

Durch zulässiges Parken und den vorhandenen Straßenquerschnitten, wird zudem eine weitere Verkehrsberuhigung erzielt. Die Verkehrsbelastung in diesen Wohn- und Anliegerstraßen liegt in der niedrigsten möglichen Kategorie. Gemäß Stellungnahme der Verkehrsinspektion der Polizei liegen keine relevanten Unfallzahlen vor.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im Dorfpweg ist ebenfalls nicht zielführend. Einbahnstraßen führen immer zu höheren Geschwindigkeiten, da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Ebenso würde die Erreichbarkeit für Anwohner und Besucher durch Umwege erschwert und es würde zu zusätzlichen unnötigen Fahrten führen. Darüber hinaus kommt es zu einer Verlagerung des Verkehrs, wodurch sich die Anwohner der höher belasteten Straßen im Wohngebiet wiederum beschweren würden.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte soll der Bürgerantrag abgelehnt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Aufgrund der Ablehnung des Bürgerantrags ergeben sich keinerlei veränderte Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag gem. §24 GO NRW